



Protokoll

der 13. ordentlichen Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (6. Amtsperiode)

Sitzungsdatum:	21. Juni 2018
Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	12:40 Uhr
Sitzungsort:	Rathaus der Stadt Chemnitz Raum 118 Markt 1 09111 Chemnitz
Teilnehmer/-innen:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Schreiber (MdL)
Protokollantin:	Frau Unger
Anlagen zum Protokoll:	- Anwesenheitsliste - Präsentation zu TOP 3 – ZEP - Schreiben der LIGA zu TOP 6

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung am 20.03.2018
- TOP 3 Bericht über die prozessbegleitende Evaluation des Landesprogramms Schulsozialarbeit
Berichtersteller: Frau Kaps/Herr Oschmiansky/ZEP - Zentrum für Evaluation und Politikberatung; Kaps & Oschmiansky Partnerschaftsgesellschaft von Politikwissenschaftlern
- TOP 4 Änderung in der Besetzung der Unterausschüsse Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 4.1 Unterausschuss 1 ÄÄ (Änderungsantrag) zu Beschluss 5/2015 in geänderter Fassung
- TOP 4.2 Unterausschuss 2 ÄÄ zu Beschluss 6/2015 in geänderter Fassung
- TOP 5 Befassung mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 BV 5/2018 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 6 Befassung mit dem Entwurf der Verwaltungsvorschrift des SMS – Oberste Landesjugendbehörde (OLJB) – zur Änderung des Erlasses zur Ausgestaltung des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 45 SGB VIII sowie der Verwaltungsvorschrift über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung (VwVERlJugHiE) BV 8/2018 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 7 Auftrag zur Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Empfehlung zur Leitungstätigkeit in Kindertageseinrichtungen BV 6/2018 Einreicher: UA 2
- TOP 8 Fachliche Empfehlung für eine bildungsfördernde Freiraumgestaltung in Kindertageseinrichtungen BV 7/2018 Einreicher: UA 2
- TOP 9 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 10 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 10.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 10.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 11 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes
- TOP 11.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz
- TOP 11.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)
- TOP 11.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 12 Anfragen/Sonstiges

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Herr Schreiber eröffnet die 13. ordentliche Sitzung des LJHA in der 6. Amtsperiode im Rathaus der Stadt Chemnitz. Er begrüßt die Mitglieder und Gäste des LJHA, insbesondere Frau Petra Kaps sowie Herrn Frank Oschmiansky. Beides sind Partner im Zentrum für Evaluation und Politikberatung Kaps & Oschmiansky Partnerschaftsgesellschaft von Politikwissenschaftlern in Berlin. Sie werden später zu TOP 3 nähere Ausführungen geben.

Herr Schreiber stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

16 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schreiber verweist auf die mit E-Mail vom 05.06.2018 versandten Einladungsunterlagen. Im Nachgang wurde per Mail am 19.06.2018 die erweiterte Tagesordnung mit der entsprechenden zusätzlichen Unterlage zugestellt.

Für die heutige Sitzung sind insgesamt 12 Tagesordnungspunkte vorgesehen. Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen nicht.

Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Diese wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung am 20.03.2018

Das Protokoll wurde durch die Verwaltung mit E-Mail vom 27.04.2018 versandt. Änderungswünsche werden nicht angezeigt.

Das Protokoll der 12. Sitzung am 20.03.2018 ist mehrheitlich mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

TOP 3 Bericht über die prozessbegleitende Evaluation des Landesprogramms Schulsozialarbeit Berichtersteller: Frau Kaps/Herr Oschmiansky/ZEP - Zentrum für Evaluation und Politikberatung; Kaps & Oschmiansky Partnerschaftsgesellschaft von Politikwissenschaftlern

Der Vorsitzende erläutert, dass vor dem Hintergrund der nunmehr begonnenen prozessbegleitenden Evaluation des Landesprogramms Schulsozialarbeit der Auftragnehmer ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung – den Mitgliedern des Ausschusses gern sein Konzept, das geplante Vorgehen und den aktuellen Stand vorstellen möchte. Er übergibt vorerst das Wort an Herrn Oschmiansky.

Herr Oschmiansky wählt als Einstieg einen kurzen Abriss zum jungen Unternehmen, welches vor 3 Jahren gegründet wurde und geht auf folgende Punkte näher ein (siehe Power-Point-Präsentation in der Anlage):

- die Vorstellung des ZEP-Evaluationsteams,
- Benennung der zentralen Ziele der prozessbegleitenden Evaluation sowie
- einen Überblick über die Untersuchungsdesigns (Explorationsphase, Untersuchungsphasen 1 und 2).

Zu der geplanten Onlinebefragung von Schulleitungen wird es Ende Januar 2019 einen Ergebnisbericht geben.

Im Anschluss übernimmt Frau Kaps das Wort und berichtet über die zweite Untersuchungsphase, welche im zweiten Schulhalbjahr stattfinden wird. Dabei geht es um Effekte und Wirksamkeit von Schulsozialarbeit. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Oberschulen, neben Grundschulen, Förderschulen sowie Gymnasien.

Pro Schule werden zwei Klassen auserwählt. An den Oberschulen betrifft es die Klassenstufen 8 und 10. An Gymnasien die Klassenstufe 9 sowie die Sekundarstufe 2.

Im Frühjahr - also im 2. Schulhalbjahr - wird die Befragung von:

- Lehrkräften und Beratungsfachkräften an Schulen,
- Schülern sowie
- Eltern

erfolgen. Bei letzterem wird über Elternabende an entsprechenden Personenkreis herangetreten bzw. über bekannte Schulsozialarbeitsinterventionsaktionen.

Vor der Erstellung des Endberichtes ist eine Abschlussveranstaltung geplant, zu welcher sicherlich auch der LJHA eingeladen wird. Parallel dazu werden sie sich durch einen Projektbeirat begleiten lassen, welcher drei- bis viermal während des Projektzeitraumes zusammenkommen wird. Die Zusammensetzung des Beirates obliegt dem SMS.

Im Anschluss stehen die beiden Referenten den Mitgliedern des LJHA für weitere Auskünfte zur Verfügung. **Frau Lehnert** macht dabei auf die Schwierigkeit des Ausfüllens der standardisierten Fragebögen von Schülern an Förderschulen aufmerksam. In diesen Fällen würde sich die Abfrage lediglich auf die Schulsozialarbeiter und die Lehrkräfte beschränken.

Auf Nachfrage von Herrn Schreiber informiert Frau Dr. Schröder, dass es angedacht ist, den LJHA, das Landesjugendamt, das SMK, den Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSGT) sowie den Sächsischen Landkreistag (SLKT) um Benennung von Vertreter/-innen für die Mitarbeit im Projektbeirat zu bitten. Eine Rückäußerung des LJHA wird im August erwartet. In Anbetracht des notwendigen Zeitfensters und der erst im Oktober stattfindenden nächsten LJHA-Sitzung weist der Vorsitzende eindringlich darauf hin, sich an den Sitzungsterminen des LJHA zu orientieren. Eine entsprechende Beschlussvorlage hätte am heutigen Sitzungstag eingebracht werden können, um den UA 1 beauftragen zu können.

Auf Nachfrage von **Herrn Bode** erklärt Frau Kaps ausführlich, dass für die Messbarkeit der Ergebniseffekte von Schulsozialarbeit die einzige Möglichkeit der Soll-Ist-Vergleich zur Evaluationsstudie ist.

Herr Schreiber dankt den Berichterstattern und sichert eine schnelle Benennung eines Vertreters des LJHA im Projektbeirat zu.

TOP 4 Änderung in der Besetzung der Unterausschüsse **Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes**

Der Vorsitzende informiert, dass sich aufgrund der Beendigung der Mitgliedschaft im LJHA von Herrn Alexander Krauß Änderungen in der Besetzung der Unterausschüsse 1 und 2 ergeben haben, welche er gerne bekannt geben möchte:

TOP 4.1 Unterausschuss 1 **ÄA (Änderungsantrag) zu Beschluss 5/2015 in geänderter Fassung**

Gemäß § 17 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Landesjugendhilfeausschuss (GO LJHA) legt der LJHA die Zusammensetzung der ständigen und nichtständigen Unterausschüsse durch Beschluss fest. Der Beschluss zur Zusammensetzung kann jederzeit geändert werden.

Der LJHA beschließt die Streichung des ordentlichen stimmberechtigten Mitgliedes Herrn Alexander Krauß. Stellvertreter war Herr Timmy Wagner.

Der Änderungsantrag (ÄA) 5/2015 wird einstimmig angenommen.

TOP 4.2 Unterausschuss 2
ÄA zu Beschluss 6/2015 in geänderter Fassung

Der LJHA beschließt die Aufnahme des ordentlichen stimmberechtigten Mitgliedes Herr Sebastian Fischer (MdL). Leider war eine Teilnahme von Herrn Fischer an der heutigen Sitzung nicht möglich. Stellvertreter ist Herr Timmy Wagner.

Der Änderungsantrag (ÄA) 6/2015 wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Befassung mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020
BV 5/2018 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes

Herr Heidenreich informiert, dass der Entwurf des Doppelhaushalt 2019/2020 inkl. Haushaltbegleitgesetz im Sommer 2018 offiziell dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet werden wird. Entsprechend § 11 LJHG ist damit eine Befassung im LJHA gegeben.

Nach Einbringung des Regierungsentwurfes zum Doppelhaushalt 2019/2020 erfolgt die weitere Befassung in den jeweiligen Unterausschüssen sowie die abschließende Beratung zur Stellungnahme des LJHA am 04.10.2018.

Da derzeit der konkrete Zuleitungstermin noch nicht bekannt ist, soll mit dem Beschlussantrag die Befassung des LJHA bzw. der Unterausschüsse sichergestellt werden:

- 1.) **Der LJHA beauftragt alle Unterausschüsse, sich nach Zuleitung des Regierungsentwurfes zum Doppelhaushalt 2019/2020 für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit diesem zu befassen und eine Stellungnahme zu erarbeiten. In die Beratungen sollen die relevanten Regelungen aus dem Gesamtplan (insbesondere dem Haushaltbegleitgesetz 2019/2020) sowie den maßgeblichen Einzelplänen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) und des SMK einfließen.**
- 2.) **Die Federführung wird dem Unterausschuss (UA) 1 übertragen.**
- 3.) **Die Beschlussfassung über die Stellungnahme des LJHA erfolgt im Rahmen der 14. ordentlichen Sitzung (HH-Sitzung) am 04.10.2018.**

Die BV 5/2018 wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Befassung mit dem Entwurf der Verwaltungsvorschrift des SMS – Oberste Landesjugendbehörde (OLJB) – zur Änderung des Erlasses zur Ausgestaltung des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 45 SGB VIII sowie der Verwaltungsvorschrift über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung (VwVERlJugHiE)
BV 8/2018 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes

Herr Heidenreich erläutert, dass der Verwaltung des LJA durch die OLJB ein notwendiger Entwurf der Verwaltungsvorschrift des SMS – OLJB – zur Änderung des Erlasses zur Ausgestaltung des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 45 SGB VIII sowie der notwendigen Verwaltungsvorschrift über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung (VwVERlJugHiE) angezeigt wurde. Der Termin zur Einleitung des Anhörungsverfahrens nach § 11 Abs. 3 LJHG ist noch offen.

§ 45 SGB VIII regelt die Voraussetzungen der Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Einzelheiten zum Vollzug sind in der Verwaltungsvorschrift des SMS für den Betrieb von Jugendhilfeeinrichtungen (VwVJugHiE) vom 31.03.2006 geregelt. Diese wurde durch den Erlass des SMS vom 25.09.2015 bis zum 30.09.2018 ausgesetzt, um durch Flexibilisierung vorhandener Standards auf den Zustrom von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in den Freistaat Sachsen reagieren zu können.

Ohne die Änderungsverwaltungsvorschrift tritt am 01.10.2018 die Verwaltungsvorschrift des SMS für den Betrieb von Jugendhilfeeinrichtungen (VwVJugHiE) vom 31.03.2006 ohne weiteres Zutun wieder in Kraft. Um den Übergang zu einer neuen VwVJugHiE entsprechend gestalten zu können, macht sich von daher eine Verlängerung bis 31.12.2018 erforderlich.

Die neue Verwaltungsvorschrift über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten und die Regelung systematisch näher an die Gesetzesfassung heranführen sowie beide Verwaltungsvorschriften (VwVJugHiE-2006, Erlass zur VwVJugHiE v. 25.09.2015) entsprechend berücksichtigen.

Herr Mann bietet in diesem Zusammenhang an, eine **seitens der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände entwickelte Positionierung** zu diesem Thema - ausgehend von den Erfahrungen der letzten zwei Jahre mit Erläuterungen - bei Bedarf **als Protokollanlage** zur Verfügung zu stellen.

Auch unter Berücksichtigung der geplanten Novellierung des KJSG (Kinder- und Jugendschutzgesetzes) im Bundesrat wird übereingekommen, dass der Erlass mit dieser Befristung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig und die festgelegte Zeitschiene für die neue Verwaltungsvorschrift realistisch ist.

Um eine fristgerechte Bearbeitung im LJHA zu ermöglichen, wurde folgender Beschlussantrag gestellt – ergänzt um 4.):

- 1.) **Der LJHA beauftragt den UA 3, sich nach erfolgter Zuleitung mit dem Entwurf der Verwaltungsvorschrift des SMS – OLJB – zur Änderung des Erlasses zur Ausgestaltung des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 45 SGB VIII sowie der Verwaltungsvorschrift über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung (VwVERJugHiE) zu befassen und Stellungnahmen zu erarbeiten.**
- 2.) **Die Stellungnahmen sollen dem LJHA in der auf die Zuleitung folgenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.**
- 3.) **Sofern die Anhörungsfrist vor der darauffolgenden Sitzung des LJHA endet, wird der UA 3 ermächtigt, die Stellungnahmen im Namen des LJHA gegenüber dem SMS abzugeben.**
- 4.) **Das SMS - OLJB - wird gebeten, nach endgültigem Beschluss zur Änderung des Erlasses dem LJHA gegenüber über die aufgenommenen und nicht aufgenommenen Anregungen des LJHA im Erlass Bericht zu erstatten und entsprechend Begründungen für die Aufnahme und Nichtaufnahme zu liefern.**

Der letzte Punkt wird auf Festlegung des Vorsitzenden zusätzlich aufgenommen mit dem Hinweis, dass dies gern schriftlich in einer Synopse oder mündlich in der entsprechenden Sitzung erfolgen kann.

Der Vorsitzende legt ebenso fest, dass dieser Beschlussvorlagepunkt künftig in jeder Beschlussvorlage aufgeführt wird, um der Arbeit des LJHA gerecht zu werden. Dieser Verfahrensweg ist mit dem SMS abgestimmt.

Die BV 8/2018 wird einstimmig angenommen.

**TOP 7 Auftrag zur Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Empfehlung zur Leitungstätigkeit in Kindertageseinrichtungen
BV 6/2018 Einreicher: UA 2**

Einführend informiert Herr Schreiber, dass in der Sitzung des UA 2 am 29.06.2017 Prof. Christa von der Evangelischen Hochschule Dresden die Ergebnisse einer Zeiterfassungsstudie zur Leitungstätigkeit von Kindertageseinrichtungen vorgestellt hatte. Bei der anschließenden Diskussion im UA 2 wurde deutlich, dass eine Empfehlung zur Ausgestaltung der Leitungstätigkeit für die Praxis hilfreich wäre. Deshalb soll die Verwaltung des Landesjugendamtes beauftragt werden, eine solche Empfehlung zu erstellen.

In die Erarbeitung der Empfehlung sollen die Erfahrungen und Kenntnisse von Praktikern aus verschiedenen Institutionen und Erfahrungsebenen der Jugendhilfe und der Wissenschaft einfließen. Aus diesem Grund soll die Verwaltung des Landesjugendamtes eine entsprechende Arbeitsgruppe einberufen und mit ihr gemeinsam diese Empfehlung erstellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine »Empfehlung zur Leitungstätigkeit in Kindertageseinrichtungen« zu erarbeiten und dazu eine Arbeitsgruppe aus erfahrenen Fachkräften der Jugendhilfe und der Wissenschaft aus diesem Bereich zu bilden. Insbesondere sollen dabei auch Fachkräfte der Leitungs- und Trägerebene beteiligt werden. Diesbezüglich soll sie folgende Institutionen um die Entsendung von Vertretern für diese Arbeitsgruppe bitten:

- **Sächsischer Städte und Gemeindetag: 1-2 Vertreter,**
- **Sächsischer Landkreistag: 1-2 Vertreter,**
- **Liga der freien Wohlfahrtspflege: 2-3 Vertreter,**
- **Evangelische Hochschule Dresden,**
- **SMK sowie**
- **einen Vertreter des LJHA.**

Die Arbeitsgruppe soll bei Bedarf weitere Experten hinzuziehen.

Während der Erarbeitung soll der UA 2 über die Arbeit der Arbeitsgruppe und die anstehenden Fragestellungen informiert werden.

Die Empfehlung soll dem LJHA nach Möglichkeit im 2. Quartal 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Schreiber ergänzt, dass der UA 2 festlegt, wer als Vertreter des LJHA entsandt wird.

Die Beschlussvorlage 6/2018 wird einstimmig mit den von Frau Weber (Aufnahme: einen Vertreter des LJHA) sowie vom Vorsitzenden vorgenommenen Ergänzungen angenommen.

**TOP 8 Fachliche Empfehlung für eine bildungsfördernde Freiraumgestaltung in Kindertageseinrichtungen
BV 7/2018 Einreicher: UA 2**

Der Vorsitzende führt kurz in die Sachlage ein:

Die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung hat die vorliegende fachliche Empfehlung für eine bildungsfördernde Freiraumgestaltung in Kindertageseinrichtungen erarbeitet und mit der Verwaltung des LJA abgestimmt. In diesem Papier werden wichtige Grundsätze für die Freiraumgestaltung aus den Erfahrungen der vom Freistaat Sachsen geförderten Kindergartenwettbewerbe zusammengefasst und der Praxis zur Nutzung vorgelegt.

In der Sitzung des UA 2 am 16.05.2018 hat Frau Hornbostel von der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. diesen Text vorgestellt. Die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. hatte ausdrücklich angeboten, dieses Papier als Empfehlung des LJHA zu verabschieden, um damit eine breitere Wirkung zu erzielen. Diesem Gedanken konnte sich der UA 2 anschließen. Er hat sich dahingehend positioniert, dass diese Empfehlung sowohl für die Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen, als auch für die gesamten Teams bzw. Architekten und Landschaftsarchitekten eine hilfreiche Orientierung ist, sowohl bei der Gestaltung als auch bei dessen Nutzung.

Der LJHA beschließt hiermit die »Fachliche Empfehlung für eine bildungsfördernde Freiraumgestaltung in Kindertageseinrichtungen« in der beiliegenden Fassung.

Er bedankt sich bei der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. für die Erarbeitung dieser Empfehlung.

Er beauftragt die Verwaltung des LJA, diese Fortschreibung den Jugendämtern und Spitzenverbänden der Träger von Kindertageseinrichtungen zuzusenden und sie sowohl auf der Website des LJA, auf dem Kita-Bildungsserver und auf der Website der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. zu veröffentlichen.

Die Beschlussvorlage 7/2018 wird einstimmig angenommen.

TOP 9 Berichte aus den Unterausschüssen

Frau Trumpold, stellvertretende Vorsitzende des UA 1, informiert über folgende drei wesentliche Punkte, mit denen sich befasst wurde:

1. Überarbeitung der Fachempfehlung Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit mit Entsendung von Frau Miebach-Stiens und Frau Gaede in eine entsprechende Expertengruppe zur Begleitung der Erarbeitung dieser Fachempfehlung
2. Zwischenbericht der Arbeitsgruppe der Situation der Jugendarbeit über das Auseinanderdriften zwischen ländlichen und städtischen Regionen
3. Fortschreibung der überörtlichen Jugendhilfeplanung bis Ende 2019 mit Überblick zum derzeitigen Stand sowie der eigens gebildeten ad-hoc-Arbeitsgruppe, welcher Herr Mann, Frau Gaede, Frau Schröter-Hüttich, Frau Miebach-Stiens sowie sie selbst angehören.

Die Vorsitzende des UA 2, **Frau Weber**, berichtet, dass das Thema Modellprojekt »Eine Kita für alle« aufgegriffen wurde, welches in die zweite Phase gestartet ist. Das Institut3L informierte über ein bestehendes Problem hinsichtlich der praktischen Umsetzung des Rahmens. Es sollen Rücksprachen mit dem SMS stattfinden in Bezug auf Betriebserlaubnisverfahren. Außerdem erfolgte eine Berichterstattung über die Fachkräfte- und Personalentwicklung im Bereich der Erzieherlandschaft. Die Empfehlung zur Tagespflege ist noch offen.

Herr Schlosser ergänzt, dass das Betriebserlaubnisthema für Einrichtungen, die heilpädagogische Gruppen öffnen wollen und neue Wege gehen wollen, in einem ausführlichen Gespräch zwischen dem LJA/Betriebserlaubnisbehörde, Projektmitarbeitern und Vertretern des Landesreferats erörtert wurde. Das entsprechende Gesprächsprotokoll zeigt Wege auf, mit denen die Einrichtungen arbeiten können. Eine durchgehende Betreuung ist in Einzelfällen nicht möglich. Die Einrichtungen/die Träger entscheiden, ob die Bedingungen für ein behindertes Kind gegeben sind. Dieses Verfahren bedingt mitunter auch einen Einrichtungswechsel. Herr Schlosser betont, dass daran gearbeitet wird, diese Wege zu ebnen.

Herrn Mann, Vorsitzender des UA 3, informiert, dass Herr Teichmann vom Sächsischen Rechnungshof einen Auszug aus dem Prüfbericht 2017 vorgestellt hat, zur Gewährung von Hilfen zur Erziehung. Eine nochmalige Befassung wird stattfinden.

Ein erster Entwurf der »Empfehlung zur Qualität von Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen« wurde von der eigens dafür gegründeten Arbeitsgruppe erstellt. Die zweite Lesung findet in einer Sondersitzung statt.

Es haben Absprachen mit dem SMS zum Thema »Absolventenbefragungen an pädagogische Ausbildungsgänge an Fach- und Hochschulen« stattgefunden. Nähere Angaben dazu obliegen der OLJB oder der Verwaltung des LJA.

TOP 10 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes

TOP 10.1 Informationen des Vorsitzenden

Herr Schreiber übergibt das Wort an die Verwaltung des Landesjugendamtes.

TOP 10.2 Informationen der Verwaltung

Herr Heidenreich geht kurz auf die mit den Einladungsunterlagen übersandten Informationen über die **Verfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe** ein.

Außerdem informiert er über Strukturänderungen innerhalb des SMS:

Die Leitung der Abteilung 4 „Jugend, Familie und Teilhabe“ wurde Herrn Ulrich Menke übertragen, der zum 23.04.2018 vom Sächsischen Staatsministerium des Innern an das SMS versetzt wurde. Aus der bisherigen Abteilung 4 wurden das Referat 45 »Stabsstelle Unbegleitete minderjährige Ausländer und sozialrechtliche Asylpolitik« und das LJA herausgelöst, um dann diese beiden Einheiten einer neu gebildeten Organisationseinheit – Abteilung 6 »Jugendhilfe mit kommunalem Bezug« – zuzuordnen. Die Leitung dieser neuen Abteilung 6 wurde Frau Jessen übertragen. Das Herauslösen dieser beiden Bereiche aus der Abteilung 4 führt zu keiner Änderung von Aufgabenzuschnitten bei den einzelnen Referaten. Bei Referat 45 ändert sich lediglich die numerische Bezeichnung; es wird fortan das Referat 61 sein.

Auch nutzt Herr Heidenreich die Gelegenheit, um auf die überarbeitete Broschüre des LJA »Adoption - ein denkbarer Weg - Informationen für abgebende Eltern« sowie die »Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen« hinzuweisen. Die Fachempfehlung wird den LJHA-Mitgliedern in Kürze vom Zentralen Broschürenversand zugestellt werden. Die Adoptionsbroschüre wäre bei Bedarf abrufbar auf der Homepage des Zentralen Broschürenversandes bzw. kann bei Bedarf über die Geschäftsstelle des LJHA bezogen werden. Anmeldungen sind in der am Ausgang befindlichen Liste vorzunehmen.

Außerdem gab es eine geringfügige Änderung im **Antrag auf Aufwandsentschädigung**. Das neue Formular liegt aus und ist ebenso auf der Homepage des LJA zu finden.

TOP 11 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes

TOP 11.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz

Frau Dr. Schröder greift zunächst das von Herrn Mann benannte Thema »Absolventenbefragung« auf. Die Befragung wird über die Förderrichtlinie (FRL) »Weiterentwicklung« finanziert, welche Zuwendungen für praxisbezogene Forschungsvorhaben gewährt. Ein entsprechendes Interessenbekundungsverfahren soll durch die Verwaltung des LJA vorbereitet und in den LJHA eingebracht werden.

In Beantwortung der seitens Herrn Waldhelm schon im letzten Ausschuss gestellten Fragen, teilt Frau Dr. Schröder folgendes mit:

Frage 1 Über die Bundesebene wurde ich informiert, dass ein Bundesprogramm Jugendmigrationsdienst an Schulen aufgelegt werden soll. Inwieweit war das SMSV bei der Umsetzung des Programms in Sachsen mit einbezogen und wäre eine kurze Darstellung des Bundesprogramms möglich?

Es handelt sich um ein reines Bundesprogramm, auch hinsichtlich der Finanzierung. Kriterien für die Auswahl der JMD-Standorte (Jugendmigrationsdienste) laut BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) waren:

- Standortvorschläge der Länder
- ausgewogene Verteilung zwischen den vier Trägergruppen der JMD über das Bundesgebiet (AWO, Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit, Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit, Internationaler Bund) sowie
- das Votum der JMD vor Ort.

Die Träger waren über ihre Bundesvertretungen eingebunden. Das SMS und das SMK sind gemeinsam Ansprechpartner für den Bund,

Die Vorschlagsliste mit möglichen Schulstandorten stammte vom SMK, daraus hat der Bund (ohne Einbindung des SMS) eine Liste der JMD-Standorte abgeleitet, bei denen dieses Programm umgesetzt wird: Chemnitz, Freiberg, Dresden, Freital, Leipzig, Löbau, Bautzen, Pirna, Weißwasser, Zwickau und Aue.

Es handelt sich um 11 JMD-Standorte, die jeweils mit den Schulen kooperieren. Die JMD-Standorte erhalten jeweils eine zusätzliche VzÄ für Schulsozialarbeit.

2. *Derzeit haben viele Geflüchtete, Ü 18jährige, keinen Schulabschluss (etwa 4000-5000 nach Statistiken der BA). Dieser ist aber notwendig, um eine Ausbildung zu erhalten und letztlich die Integration zu gewährleisten. Seit Monaten ist die unbefriedigende Situation bekannt. Hat das SMSV Informationen, welches Ministerium zur Lösung der Situation derzeit zuständig ist, wann eine Lösung präsentiert wird und wie der aktuelle Sachstand zur Lösung des Problems ist? Könnte das SMSV den Ansprechpartner im zuständigen Ministerium benennen?*

Ansprechpartner ist das Sächsische Staatsministerium für Gleichstellung und Integration (SMGI). Ein Fördergegenstand, welcher dies aufgreift, soll in eine Richtlinie des SMGI aufgenommen werden. Im Anschluss an die Kabinettsentscheidung erfolgt die Veröffentlichung.

Der Vorsitzende ergänzt, dass im letzten Schulausschuss eine Vorstellung des neuen Konzeptes durch Frau Köpping (MdL) erfolgte. In den nächsten drei Jahren soll mit 1.600 Jugendlichen zusammengearbeitet werden, beginnend am 01.09.2018. Zielstellung ist das Eintreten der Jugendlichen in einen Beruf. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Schulabschluss nicht zwingend vorhanden sein muss, um eine Ausbildung beginnen zu können. In verschiedenen Tätigkeitsbereichen sollen die Jugendlichen fit für den Arbeitsmarkt/Ausbildung gemacht werden. Die Antragstellung erfolgt über die Bildungsagentur.

Herrn Spitzner interessiert, ob in Bezug auf die Kinder- und Jugendberufshilfe für 2019 schon eine Entscheidung getroffen wurde, was seitens des SMS verneint wurde. Gleichzeitig bemängelt er die seit 21.03.2018 im Freistaat Sachsen neu angewendete Regelung der JULEICA in Bezug auf die Reduzierung der Pflichtstundenzahl in der Ersten Hilfe. Frau Dr. Schröder überträgt **Frau Trumpold** die Beantwortung. Diese verweist auf die Anpassung der Ausbildungsinhalte auf Bundesebene. Der Umfang der JULEICA bleibt erhalten (wie Grundausbildung), jedoch beschränken sich die drei Stunden »Erste Hilfe« auf spezielle Fälle.

Herr Schreiber weist daraufhin, dass die Kinder- und Jugendberufshilfe dauerhafter Bestandteil des Koalitionsvertrages sein sollte. Die Entscheidung wird vom Haushaltgesetzgeber über Einstellung der Gelder getroffen.

TOP 11.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultur (SMK)

Da seitens der Schulverwaltung im SMK Frau Wittig und auch Frau Stephan entschuldigt sind, wird Herr Schlosser um kurze Informationen aus dem SMK gebeten. **Herr Schlosser** gibt bekannt, dass seit April die Stelle des Abteilungsleiters 4 durch Herrn Gerald Heinze besetzt ist. Das Aufgabengebiet Kita/Invest wurde an das Referat 21 abgegeben.

Zur Stunde würde die Haushaltsklausur der Staatsregierung stattfinden. Derzeit sind keine näheren Aussagen möglich. In diesem Rahmen werden die Ergebnisse der Umfrage finanziell abgesichert werden, wie für 2019 die Vor- und Nachbereitungszeiten, welche anschließend auch eingeführt werden können. Ab Juli 2019 erhalten die Kommunen einen um 300 Euro je neunstündig betreutes Kind erhöhten jährlichen Landeszuschuss. Insgesamt 81 Mio. Euro für das gesamte Jahr.

Anfang Mai wurde auf der Jugend- und Familienministerkonferenz durch Frau Dr. Giffey (neue Bundesfamilienministerin) deutlich gemacht, dass der Bund an dem Qualitätsentwicklungsprozess Kita festhält. Sie verfolgt dazu die Entwicklung des Qualitätsentwicklungsgesetzes. Der Entwurf wird dem SMK in den nächsten Wochen übersandt werden. Dieser wird Voraussetzungen über die Betriebskostenförderung durch den Bund beinhalten sowie Zielvereinbarungen mit den Ländern, die festlegen sollen, welche Felder der Qualitätsverbesserung sie durch Bundesmittel unterstützen lassen wollen.

In der am 25.06.2018 im SMK stattfindenden abschließenden Konferenz zu den Kita-Umfrageergebnissen werden mit Dialogpartnern die Umfrageergebnisse ausgewertet und weitere Schritte für die Umsetzung besprochen. **Frau Kühnert** bittet in diesem Zusammenhang die Kindertagespflege im Blick zu behalten.

TOP 11.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Herr Lemke informiert, dass er auf folgende Punkte eingehen wird:

1. Aktueller Stand FRL Schulsozialarbeit
2. Darstellung der überörtlichen Förderung 2018
3. Brief des Forum Jugendarbeit Sachsen vom 12.03.2018

zu 1.) Aktueller Stand FRL Schulsozialarbeit

Der Sachstand zum Dezember 2017 war der, dass die Förderung der Projekte vom Kalenderjahr auf das Schuljahr auszurichten war. Demzufolge war das Antragsverfahren darauf abgestellt, um diesen Umstieg für das Schuljahr 2018/2019 am 01.08.2018 vorzubereiten und vornehmen zu können. Die potentiellen Zuwendungsempfänger stellten im 2. Halbjahr 2017 ihre Förderanträge für den entsprechenden Förderzeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.07.2018. Diese Anträge wurden im Dezember 2018 beschieden.

In der Folge gab es hier wieder eine Änderung, die ihren Ausdruck in der geänderten FRL Schulsozialarbeit vom 06.03.2018 gefunden hat. Danach war der Förderzeitraum wieder auf das Kalenderjahr abzustellen. Somit mussten die Zuwendungsempfänger bis zum 31.05.2018 ihren Folgeantrag für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis zum 31.12.2018 bei der Bewilligungsbehörde stellen.

Mit Eingang dieser Anträge zum 31.05.2018 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis zum 31.12.2018 standen Mittel (einschl. der Ausgabereste) in einer Höhe von 14.013.104,00 EUR zur Verfügung.

Alle 13 kommunalen Gebietskörperschaften haben einen Antrag gestellt. Die Gesamtantragssumme beträgt 11.911.517,10 EUR. D. h., dass Mittel in Höhe von 2.101.556,90 EUR noch nicht belegt sind.

Von den 13 Anträgen konnten bisher 7 positiv beschieden werden, 3 stehen vor einer unmittelbaren Bescheidung (ausstehende Nachforderungen), 2 sind neu zu stellen bzw. wesentlich zu überarbeiten und in einem Fall besteht noch eine Finanzierungslücke. Die beanspruchten Mittel können sich im Rahmen der Meldung von Mehr-/Minderausgaben zum 30.09.2018 in der Höhe noch verändern.

In diesem Zusammenhang richtet **der Vorsitzende** die Bitte an die kommunale Ebene, auf eine fristgerechte Beantragung der Landkreise und Kreisfreien Städte zu achten, damit die Mittel auch abgerufen werden können.

Frau Pfau regt an, eine Aufstellung über nicht abgerufene Mittel zu verfassen in Bezug auf Stellen, welche nicht besetzt werden konnten. Herr Lemke stellt im Rahmen einer statistischen Erfassung zum Jahresende eine Abbildung in Aussicht.

zu 2.) Darstellung der überörtlichen Förderung 2018

Herr Lemke nutzt die Gelegenheit, um - ausgehend von aktuell vorliegenden Widersprüchen zu den ergangenen Bescheiden zu den Bildungsmaßnahmen - den Fördervollzug und die dazu vorhandene Haushaltssituation deutlich zu machen. Er hält für die Meinungsbildung sowie die Außendarstellung die entsprechende Darlegung für dringend notwendig. Ergebnis sollte sein, dass nachvollziehbar wird, welche Haushaltsmittel in welcher Höhe für die jeweiligen Fördergegenstände der FRL »Überörtlicher Bedarf« (2.1 / 2.2 / 2.3 / 4.3.7) tatsächlich zur Verfügung standen bzw. stehen.

Nach ausführlicher Darstellung – unterlegt mit entsprechenden Zahlen – bleibt festzustellen, dass 99,83 % der zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der Bewilligungsverfahren 2018 bewilligt sind. Er trägt schlüssig und nachvollziehbar vor, dass eine Ablehnung des vorzeitigen Maßnahmebeginnes für Bildungsmaßnahmen durch die Bewilligungsbehörde begründet war.

Die erste Phase der Bewilligung (Grundlegende Leistungen – 2.1) war schon am 19.02.2018 abgeschlossen. In Folge - mit diesem Wissen in Bezug auf noch vorhandene Mittel – wurde in die inhaltliche Prüfung gegangen und die Bescheide in den Monaten März/April auf den Weg gebracht. Natürlich mit notwendig vorgenommenen Kürzungen entsprechend der finanziellen Situation.

zu 3.) Brief des Forum Jugendarbeit Sachsen vom 12.03.2018

Die Intension der Träger in diesem Brief sind gleich, wie im letzten Jahr. Die Fragen zum Förderverfahren grundsätzlicher Art wiederholen sich dieses Jahr. Obwohl schon in der Juni-Sitzung 2017 durch Herrn Lemke auf die unveränderliche Problematik hingewiesen wurde.

Herr Lemke ist es wichtig, die im Brief aufgeführten Falschdarstellungen (z. B. späte Zuwendungsbescheide) untersetzend richtig zu stellen. Anhand der Erklärung des Fördervollzugs bei der überörtlichen Förderung des Jahres 2017, der vorgefundenen Rahmenbedingungen und Handlungsgrundlagen und den daraus resultierenden Konsequenzen aus Sicht der Bewilligungsbehörde verweist er auf die trotzdem kurzen Reaktionszeiten der Bewilligungsbehörde im Verwaltungsverfahren.

Gleichzeitig zeigt Herr Lemke auf, dass die unmittelbar an den Förderverfahren Beteiligten rechtlichen Rahmensetzungen unterliegen.

Grundlegend muss die finanzielle Absicherung als haushaltsplanerische Voraussetzung rechtzeitig vorliegen, um zum Jahresanfang eine Bescheidung durchführen zu können. Er gibt zu bedenken, dass es sich immer um einen Doppelhaushalt handelt.

Herr Schreiber unterbreitet folgenden Vorschlag:

Um eine Lösung herbeiführen zu können, die in einer öffentlichen Sitzung nicht den ordnungsgemäßen Rahmen hat, wäre ein Gespräch mit den maßgeblich Beteiligten - mit ihm als Moderator - in Betracht zu ziehen. Dazu könnten Vertretern der freien Träger, des KSV, des SMS und der Verwaltung des LJA geladen werden. Ziel soll sein, Transparenz zu bestehenden Problemen zu schaffen und das Miteinander auf den Weg zu bringen. Es müssten dringend Regelungen für die Zukunft getroffen werden.

Mehrere Mitglieder befürworten die vorgeschlagene Gesprächsrunde. Daraufhin bietet Herr Heidenreich an, dass die Geschäftsstelle des LJHA die Organisation übernehmen könnte. Es würde für September/Anfang Oktober im Auftrag des LJHA zu einem Gespräch geladen werden können. Herr Schreiber wird den Teilnehmerkreis festlegen. Diese Vorgehensweise findet Zuspruch.

Herr Schreiber weist explizit auf die Möglichkeit der Nachfrage an die OLJB und den KSV hin. Diese sollten entsprechend vor der eigentlichen Sitzung (Termin in Einladung) an die Geschäftsstelle des LJHA zur Weiterleitung gerichtet werden.

TOP 12 Anfragen/Sonstiges

Die nächste Sitzung des LJHA findet am Donnerstag, den **04.10.2018** statt. Im Vorfeld tagen die Unterausschüsse zum Haushalt. Die Verwaltung würde dazu die entsprechenden Links zur Verfügung stellen.

Auf Nachfrage von Herrn Schellenberger teilt die Verwaltung mit, dass das **Fachgespräch »Suchtmittel« am 13.11.2018** stattfinden wird.

Herr Schreiber bezieht sich nochmals auf TOP 3, genauer gesagt auf die **Benennung eines Vertreters des LJHA im Beirat »Prozessbegleitende Evaluation Landesprogramm Schulsozialarbeit«**. Wer Interesse hat, soll bitte die Verwaltung, Herrn Homann bzw. Frau Trumpold informieren. Der UA 1 wird dazu eine Entscheidung treffen. Da eine Grundlage noch nicht vorhanden ist, bittet der Vorsitzende um Handzeichen zur Abstimmung, ob diese Verfahrensweise Zustimmung findet. Die Mitglieder des LJHA stimmen einstimmig dafür.

Herr Schreiber beendet die 13. ordentliche Sitzung des LJHA um 12:40 Uhr.

Für das Protokoll:

gez. Beatrice Unger

Protokollantin

gez. Patrick Schreiber (Mdl)

Vorsitzender des LJHA